

Anlage

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ergänzungsmittel Barrierefreiheit

Name des Projekts, für das beim Diversitätsfonds NRW ein Projektantrag gestellt wird

Name des Antragstellers

Hiermit beantrage ich ergänzend zusätzliche Mittel für barrierefreie Maßnahmen im Rahmen des o.g. Projektantrags beim Diversitätsfonds NRW.

Beschreiben Sie hier kurz die geplanten Maßnahmen für Barrierefreiheit (max. 1.500 Zeichen)

Es können zusätzliche Mittel für barrierefreie Maßnahmen bis zu einer Höhe von 5.000 € / Projekt beantragt werden.

| Ausgaben | EUR |
|----------------------|-----|
| Personalausgaben | |
| | |
| | |
| | |
| Sachausgaben | |
| | |
| | |
| | |
| Summe (max. 5.000 €) | |

Hinweis im Projekt-Datenblatt:

Wenn Sie die Ergänzungsmittel Barrierefreiheit beantragen, tragen Sie dies bitte im Projekt-Datenblatt an der entsprechenden Stelle ein. **Ergänzend zu dem Projektdatenblatt ist dann auch dieses ausgefüllte Dokument mit hochzuladen.**

Sollte die Jury Ihr Projekt zur Förderung empfehlen, werden Sie nach der Jurysitzung aufgefordert, für Ihr Vorhaben einen Formantrag bei der für Sie zuständigen Bezirksregierung einzureichen. Sollten Sie Ergänzungsmittel Barrierefreiheit beantragen wollen, ist dem Formantrag diese Anlage beizufügen.

Beispiele für förderfähige Ausgaben (keine abschließende Aufzählung):

Projektbezogene Beschallungs- und Höranlagen (zB mobile, induktive Höranlagen), Übertitel, Untertitel, Audiodeskription, deskriptive und taktile Führungen und Einführungen, Kosten für Gebärdendolmetschung, Schriftdolmetschung, andere technische Hilfsmittel, um Künstler*innen mit Behinderung oder Besucher*innen mit Behinderung die Teilnahme am Projekt zu ermöglichen, Kosten im Zusammenhang mit Bühnenproduktionen mit Aesthetics of Access, Assistenzen, Zusatzkosten für längere Probezeiten; projektbezogene Orientierungsmaßnahmen, barrierefreie Gestaltung der Kommunikationsmittel (einfache und leichte Sprache), spezielle Informationsmaterialien für Menschen mit Behinderungen, Fortbildungsausgaben für spezielle Ansprechpartner*innen für Menschen mit Behinderungen, Ausgaben für Kulturbegleiter*innen und Kulturportiers, um Menschen mit Behinderungen die Teilnahme an dem Projekt zu ermöglichen, Transportkosten für Künstler*innen mit Behinderungen, Abhol- und Begleitservice zum Veranstaltungsort für Menschen mit Behinderungen, Ausgaben für Fachpersonen (mit Behinderung), die bei der Planung, Umsetzung und Kommunikation inklusiver Maßnahmen unterstützen; Aufbauarbeit, was die Ansprache von Menschen mit Behinderung als Publikum angeht; Beratungsleistungen von Behindertenverbänden

Nicht förderfähig sind Bau- oder Umbaumaßnahmen

Es wird empfohlen, bereits in die Projektplanung Menschen mit Behinderungen oder Behindertenverbände einzubeziehen.

Die Mittel für Barrierefreiheit werden zweckgebunden für Barrierefreiheit zur Verfügung gestellt und dürfen nicht für andere Ausgaben im Projekt genutzt werden.

Nützliche Links zum Thema „Barrierefreiheit“ und zur Planung barrierefreier Projekte:

Kompetenzzentrum für kulturelle Bildung im Alter und Inklusion, kubia / IKB e.V., Köln
<https://ibk-kubia.de/>

Agentur Barrierefrei
<https://www.ab-nrw.de/>

Barrierearme Veranstaltungen: <https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Praxishilfen/Veranstaltungsplanung/veranstaltungsplanung.html>

Barrierearme Kultureinrichtungen: https://kultur-fuer-alle.net/wp-content/uploads/2019/09/KFA_Leitfaden_Barrierefreiheit_Kultureinrichtungen.pdf